

## Federal Union of European Nationalities

### **Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes sowie zum Antrag Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden:**

a) Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW - Drucksache 19/275 (neu)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW - Drucksache 19/276

#### a. Bestimmungen zur Europäische Sprachen Charta nachmelden

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen wurde durch die Bundesregierung 1998 ratifiziert und trat am 1. Januar 1999 als Bundesgesetz in Kraft. Sie soll dazu beitragen, die kulturellen Traditionen und das Kulturerbe Europas zu erhalten und weiterzuentwickeln. Weiterhin soll durch die Achtung des unverzichtbaren und allgemein anerkannten Rechtes, im öffentlichen Leben und im privaten Bereich eine Regional- oder Minderheitensprache zu sprechen, die Vielfalt erhalten werden. Es ist notwendig diese Sprachen zu fördern, den Benutzern den Gebrauch im öffentlichen Leben sowie im privaten Bereich zu erleichtern.

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ist ein komplexes Instrument, welches sich mit vielen verschiedenen Themen über verschiedene Bereiche auseinandersetzt. Dieses Instrument ist besonders für nationale Angelegenheiten wichtig und am greifbarsten für die regionale Ebene. Die Charta kann hierdurch maßgeschneidert an die jeweilige Minderheiten und deren Bedürfnisse angepasst werden.

Viele Mitgliedstaaten der EU sind mit ihren Berichten über die Einhaltung der Sprachen Charta verspätet. Dies hinterlässt den Eindruck, dass die Bestimmungen der Sprachencharta von der entsprechenden Regierung nicht ernst genommen wird. Es ist erfrischend zu erleben, dass eine regionale Regierung nicht nur rechtzeitig repportiert, sondern sogar noch weiter geht, um das Leben ihrer Bürger zu verbessern.

Die FUEN steht zu 100 Prozent hinter dem Antrag der Fraktion der SPD und den Abgeordneten des SSW, um die Bestimmungen der Charta über den Bund beim Europarat nachzumelden, die zusätzlich zu den bisher angemeldeten Chartabestimmungen rechtlich erfüllt werden. Die FUEN ist dafür, die Charta als ein aktives Instrument zu betreiben und diese immer zu erneuern.

Die Arbeit der FUEN baut auf diese Region und ihrer vorbildlichen Minderheitenpolitik. Ein großer Teil der FUEN Arbeit liegt darin, Minderheiten bei verschiedensten Anliegen mit Rat und Tat beizustehen, sozusagen als erste Anlaufstelle. Mit dem FUEN Generalsekretariat, mit Sitz in Flensburg, laden wir regelmäßig verschiedenste Delegationen von anderen europäischen Ländern nach Schleswig-Holstein ein, um sich inspirieren zu lassen und davon zu lernen. Das Minderheiten Model aus Schleswig-Holstein kann sich natürlich nicht kopieren lassen, aber es wird als ein exemplarisches ‚Best Practise‘ präsentiert. Hier findet oftmals ein aktiver Austausch von ‚know-how‘ statt. Auf diese Art und Weise ist Schleswig-Holstein mit ihren Minderheitenrechten und dem Gebrauch von Minderheitensprachen eine Inspiration

für andere Regionen. Obwohl dieser Gebrauch hier im Landesteil eine fast eingebaute Selbstverständlichkeit ist, müssen wir auch realisieren, dass dieses Privileg immer weiter entwickelt werden muss.

#### b. Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Deutschland hat sich verpflichtet die Sprachen dänisch, sorbisch, nordfriesisch, niederdeutsch und romanes als Minderheiten- und Regionalsprache zu schützen. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes beschränkt diese Maßnahme momentan auf das Bundesland Schleswig-Holstein, mit der Begründung, dass hier die vier Minderheitensprachen, dänisch, nordfriesisch, niederdeutsch und romanes, vertreten sind. Genauer besagt § 82 b Absatz 1: „[...]es] können bei Behörden in niederdeutscher Sprache Anträge gestellt oder Eingaben, Belege, Urkunden oder sonstige Dokumente vorgelegt werden. Im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland gilt dies für den Gebrauch der friesischen Sprache, in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und in der kreisfreien Stadt Flensburg sowie im Kreis Rendsburg-Eckernförde für den Gebrauch der dänischen Sprache entsprechend.“ § 82 b Absatz 2 „Verfügt die Behörde nicht über eigene Sprachkenntnisse nach Absatz 1, veranlasst sie eine Übersetzung. Für einen dadurch entstehenden Mehraufwand werden keine Kosten erhoben.“

Aus dem Landesverwaltungsgesetz kann dabei entnommen werden, dass die Förderung und Pflege der Minderheiten- und Regionalsprachen im Kreis Nordfriesland, auf der Insel Helgoland, Kreis Schleswig-Flensburg, kreisfreien Stadt Flensburg sowie im Kreis Rendsburg-Eckernförde, aber nicht in Kiel, berücksichtigt werden.

Die Stadt Kiel ist durch das Landesverwaltungsgesetz nicht verpflichtet, aber dennoch durch die Bundesregierung ratifizierte und unterschriebene Charta der Regional- oder Minderheitensprachen verpflichtet.

Die Charta kann und muss sich den Situationen der lokalen Bevölkerung anpassen. In diesem Fall fühlen sich dänisch sprechende Gemeinschaften bzw. Minderheiten in Kiel oder auch Bürger die nördlich von Kiel wohnen, bei den Kieler Behörden diskriminiert. Sie können hier nicht ihr Recht – ihre eigene Minderheiten- oder Regionalsprache im öffentlichen Leben - ausüben. Wie auch vom SSW beschrieben, kommt es oftmals zu Irritationen in Bezug auf das Recht, Papiere und Urkunden in der dänischen Sprache bei Behörden vorzulegen. Es kann hierdurch beobachtet werden, dass es für einige Menschen ein Problem ist, ihr Recht auszuüben. Es werden teure und zeitaufwendige Übersetzungen verlangt, die das private und öffentliche Leben dieser Menschen nicht erleichtern, sondern nur erschweren.

Um solche Situationen in Zukunft zu verhindern, stimmt die FUEN dem Gesetzesentwurf der Abgeordneten des SSW zu. Die Behörden müssen sich den Bedürfnissen der Gemeinde anpassen, welcher derzeit offensichtlich nicht berücksichtigt werden. Der § 82 b Absatz 1 Satz 2 „der kreisfreien Stadt Flensburg“ muss mit den Worten „und Kiel“ erweitert werden.

Das Land Schleswig-Holstein ist ein Beispiel Model für andere Regionen. Dieser erweiterte Schritt kann von anderen Regionen beobachtet werden und als Inspiration wahrgenommen werden. Andere Regionen und Länder können dabei sehen, was möglich ist und was konkret in den jeweiligen Staaten verbessert werden kann. Das Land Schleswig-Holstein behält somit nicht nur ihre vobildliche Rolle in der Minderheitenpolitik, sondern geht somit noch einen Schritt weiter und wird dadurch eine vorangehende exemplarische Region, die sich so immer weiter entwickeln kann und sich erneut den Wünschen und Bedürfnissen ihrer Bürger anpassen kann.